



Stadt Liestal

Kanton Basel-Landschaft

Quartierplanung "Oristalstrasse"

Mitwirkungsbericht gem. § 2 RBV

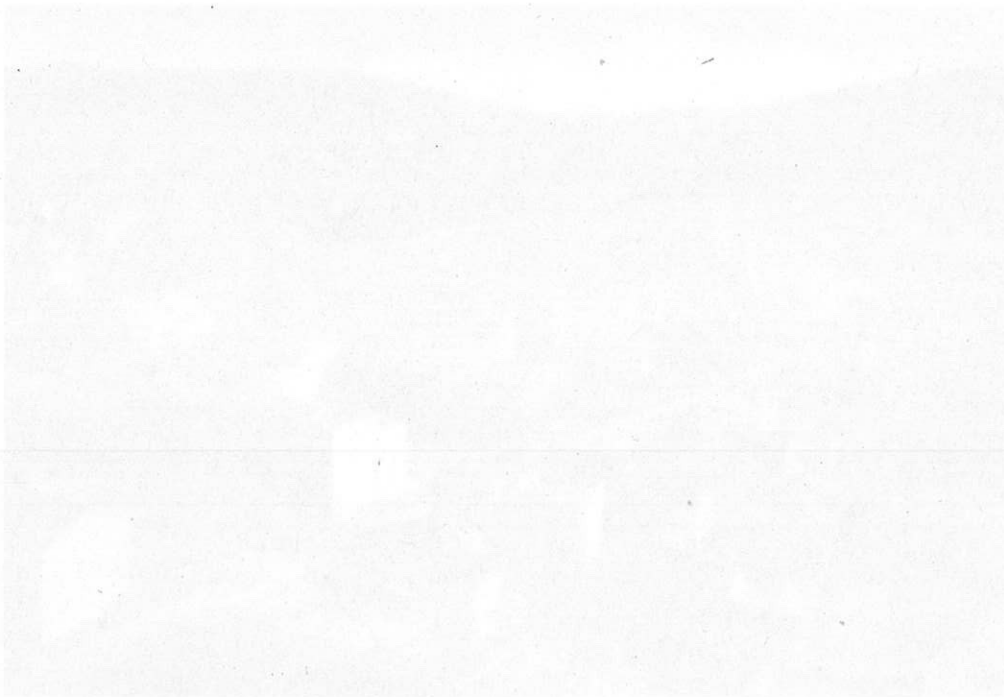
Stand: 28. August 2015, Entwurf01-0





Mitwirkungsbericht gem. § 2 RBV

1. Juni 2015, Projekt 2015, Entwurf 0



Impressum



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061/926 84 30

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung
Datei-Name

Markus Ruggli / Isabella Vögtli
40142_Ber03_Mitwirkungsbericht_20150828_Entwurf.docx



1 Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen zu Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Stadtrat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen können, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

2 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens waren Entwürfe zu folgender Quartierplanung:

- Quartierplan "Oristalstrasse", Situation und Schnitte, 1:500
- Quartierplan-Reglement "Oristalstrasse"

3 Durchführung des Verfahrens

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 2 RBV wurde wie folgt durchgeführt:

Publikation Mitwirkungsverfahren:	Liestal aktuell Nr. 795 vom 4. Juni 2015
Mitwirkungsfrist:	Vom 04. Juni bis 19. Juni 2015
Mitwirkungsveranstaltung:	-----
Einsichtnahmemöglichkeit:	Stadtbauamt Liestal Homepage der Stadt Liestal
Mitwirkungseingaben bis am:	19. Juni 2015 (schriftlich / Poststempel)
Mitwirkungseingaben	4 Mitwirkende haben eine Eingabe eingereicht

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlage..... 1

2 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung..... 1

3 Durchführung des Verfahrens..... 1

4 Eingaben und Stellungnahmen des Stadtrates..... 2

4 Eingaben und Stellungnahmen des Stadtrates

Eingabe von	Eingabeinhalt zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Stadtrates	
Herr Willy Mesmer, Oristalstrasse 27 (Parzelle Nr. 875)	<p>Grundsätzliches</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrüss, dass durch die verdichtete Landnutzung in der Ebene der Hang freigehalten wird. <p>Kinderkrippe / Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Ungenügende Krippenplätze (sowie Kindergärten, Schulhausbauten) aufgrund wachsender Bevölkerung vorhanden. Im vorliegenden Fall bietet sich die Möglichkeit in einem bestehenden oder zu renovierenden Gebäude die Nutzung einer Kinderkrippe und/oder Kindergarten im Parterre vorzusehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme. Wir danken für Ihre Hinweise. Ihre Überlegungen sind vollständig nachvollziehbar. Die Stadt klärt das Bedürfnis nach Kindergarten-Plätzen in jeder grösseren Quartierplanung ab. In unmittelbarer Nähe zur Quartierplanung besteht ein Doppel-Kindergarten. Mit diesem ist das Bedürfnis im Quartier abgedeckt. Betreffend Kinderkrippe (KK) ist neu beim Spital eine KK eröffnet worden. Dort hat es momentan noch freie Krippenplätze. 	✓ ---
Frau Barbara Storti, Oristalstrasse 22c (Parzelle Nr. 794)	<p>Lage der Bebauung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauherrin erhält Möglichkeit an der Strasse zu bauen, anstelle am "bautechnisch schwierigen" Hang. <p>Günstiger Wohnungsbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bauherrin soll, im Gegenzug zur erhaltenen Mehrnutzung, günstige Wohnungen realisieren. Die Hälfte der Wohnungen sollen renoviert werden, sodass der Wohnraum für die heutigen Mieter (ältere Leute, junge Familien) erhalten sowie auch bezahlbar bleibt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verlagerung von Neubauten vom Hang in die Ebene hat nicht nur geologische und bautechnische Vorteile, sondern wird auch aus ökologischen Gesichtspunkten abgeleitet. Durch die Quartierplanung soll der grosszügige Grünanteil am Hang erhalten bleiben. Die Fläche am Hang hat einen hohen ökologischen Wert für die Stadt Liestal. Gemäss Landschaftsentwicklungskonzept der Stadt ist der Bereich als hochwertige Glatthaferwiese ausgewiesen. Weiter ist sie im Reptilieninventar beider Basel enthalten. Durch den grosszügigen Grünbereich ist zudem die Durchgängigkeit für Kleintiere sichergestellt, welche auch genügend Platz für Unterschlüpf bietet. Die Absicht der Grundeigentümer besteht darin den Grossteil der Überbauung zu erhalten und zu renovieren. Die Stadt kann die Privatinteressen der Grundeigentümer nicht beeinflussen, sie ist aber zuversichtlich, dass die Grundeigentümerschaft mit der Überbauung mietergerecht umgeht. 	--- ---

Legende letzte Spalte:

--- nicht eintreten

(✓) teilweise eintreten

✓ eintreten

Herr Robert Braunschweig
Oristalstrasse 23
(Parzelle Nr. 873)

Quartierladen

- Mit der vorliegenden Planung würde der VOLG-Laden entfallen.
- Der VOLG-Laden bleibt bestehen. Durch die Quartierplanung kann der Laden sogar vergrössert werden.

Verkehrskapazitäten

- Bereits heute Rückstaus bis zum Areal der Quartierplanung.
- Bei einer Verdichtung des Areals ist auch der entstehende Mehrverkehr zu beachten.
- Die Verkehrsführung beim Bahnhof / Kantonalbank überprüfen.
- Die Verkehrsprobleme im Bereich Bahnhof / Kantonalbank sind bekannt. Die Stadt arbeitet zusammen mit dem Kanton an diesem Problem und ist daran interessiert eine vernünftige Lösung zu finden.

Frau Anita Duttweiler-Bilaney,
Oristalstrasse 58
(Parzelle Nr. 662)

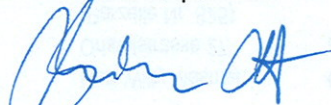
Verkehr

- Zu- und Wegfahrt zur unterirdischen Autoeinstellhalle bzw. der Aussenparkierung vom Gebäude Nr. 58 ist unübersichtlich (Kurvenerbereich, Sträucher) und birgt Gefahren.
- Bei einer Erweiterung der Einstellhalle müssen die Sichtverhältnisse und eventuelle weitere Massnahmen geprüft werden.
- Damit die Fahrzeuge von Liestal in Richtung Nuglar frühzeitig erkannt werden können, wäre ein Spiegel wünschenswert.
- Die Unfallstatistik der Polizei Basel-Landschaft 01.01.2010 bis 31.12.2014 zeigt bei den bestehenden Arealzufahrten keine Unfallhäufung. Das Tiefbauamt hat im Vorprüfungsverfahren bezüglich den Areal-Zu- und Wegfahrten keine Bedingungen gestellt.

Liestal, 15. September 2015

Stadt Liestal

Für den Stadtrat
Der Stadtpräsident



Lukas Ott

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

Legende letzte Spalte:

--- nicht eintreten

(✓) teilweise eintreten

✓ eintreten